

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Süfeld

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.02.2018, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Feuerwehrhaus Borstel, Neuland 2, 23845 Borstel
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Bürgermeister

Herr Karl-Heinz Wegner

1. stv. Bürgermeister

Frau Kathrin Albrecht

2. stv. Bürgermeister

Frau Doris Pleß

Mitglieder GV

Herr Thomas Ahnfeldt

Herr Harald Becker

Herr Rüdiger Fischer

Herr Gerhard Homfeldt

Herr Gerhard Krauß

Herr Dieter Krüger

Herr Edgar Langfeldt

Herr Thomas Orlowski

Herr Frank Pahl

Herr Udo Petri

außerdem anwesend

Frau Marianne Schütt Gleichstellungsbeauftragte

Protokollführer/in

Herr Manuel Plöger

Entschuldigte:

Mitglieder GV

Frau Bärbel Brunckhorst

entschuldigt

Herr Volker Bumann

entschuldigt

Herr Wilfried Maaß

entschuldigt

Herr Hans-Peter Röver

entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Mitteilung des Bürgermeisters
- 4 Niederschrift über die Sitzung 21.12.2017
- 4.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 4.2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 6 Bericht und Fragen der Mandatsträger
- 7 Förderung des Sports - Zuschuss an den Schwimm- und Sportverein Tönningstedt
- 8 Förderung des Sports - Zuschuss an die Lauffreunde Sülfeld e.V.
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Widmung eines Teilbereiches der Straße "An der Bahn"
- 11 Antrag der CDU-Fraktion zum Überholverbot auf der L81 - Tönningstedt in Richtung Bors-
tel
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Parkzeitbegrenzung für die
gemeindlichen Parkflächen "Seitenstreifen am Friedhof" und "an der Kirche vor dem
Grundstück Am Markt 20".
- 13 Information über bauliche Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Sülfeld
- 14 Einwohnerfragestunde -Teil II-

Nichtöffentlicher Teil:

- 15 Auftragsvergaben
- 15.1 Vergabe eines Auftrages für Knickpflegearbeiten
- 16 Grundstücksangelegenheiten
- 16.1 Information über eine mögliche Erweiterung des Baugebiets "Huuskoppel"

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung fest.

Darüber hinaus informiert der Bürgermeister, dass Gemeindevertreter (GV) Röver mit Schreiben vom 13.02.2018 sein Mandat als Gemeindevertreter mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat.

2 . Beschlüsse zur Tagesordnung

Beschlüsse zur Tagesordnung wurden nicht gefasst.

GV Orłowski berichtet über ein Schreiben bezüglich eines notwendigen Beschlusses zur Benennung von Schöffen.

Amtsangestellter Plöger macht darauf aufmerksam, dass hierfür kein Tagesordnungspunkt besteht und eine Änderung der Tagesordnung nicht möglich sei, da wohl keine Dringlichkeit vorliege.

3 . Mitteilung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die Gemeindearbeiter haben die einsturzgefährdete Mauer vor der Alten Schule abgerissen. Das Fundament bestand nur aus Feldsteinen.
- Im Zusammenhang mit dem Bau der Parkplätze in der Oldesloer Straße wurde das Pumpenhaus vor dem Feuerwehrhaus abgerissen. Der Brunnen musste ordnungsgemäß verfüllt werden, der Stromanschluss wurde von der S-H Netz zurückgebaut. Die S-H Netz teilte uns mit, dass der Stromanschluss noch vorhanden ist und evtl. für die in der Gemeinde geplante E-Tankstelle genutzt werden kann. Die Kostenersparnis wird bei über EUR 3.000,- liegen.
- Aus dem Projekt „Mitfahrnetzwerke“ des Kreises Segeberg erhalten wir eine „Mitfahrerbank“. Auf dieser Bank ist die Mailadresse für das Mitfahrnetzwerk groß vermerkt.
- In der letzten Gemeindevertretersitzung hat die Gemeindevertretung Bedenken gegen die Erweiterung des Markant-Marktes und Aldi-Marktes in Elmenhorst auf rd. 3.000 qm Verkaufsfläche geäußert. Zwischenzeitlich haben auch die Stadt Bargtheide und die Gemeinde Bargfeld-Stegen in gleicher Weise einen Beschluss gefasst.
- Die Gemeindearbeiter haben den Knick auf dem Parkplatz in der Schützenstraße auf den Stock gesetzt. Wie beschlossen werden jetzt auch die Trennflächen/Rabatten zurückgebaut. Etwa vier neue Parkplätze werden dadurch zusätzlich entstehen.
- Am 10. 02. fand in der Schule im Alsterland mit den Standorten in Nahe und Sülfeld ein Tag der offenen Tür statt. In der Schule Sülfeld war die Veranstaltung sehr gut besucht. Wir hoffen auf viele Anmeldungen zur Gemeinschaftsschule.
- Für den teilweisen Ausbau des Neritzer Weges ist an einigen Engstellen eine Verbreiterung des Weges notwendig. An diesen Stellen müsste der Knick verschoben

werden. Die Naturschutzbehörde hat deswegen ein ökologisches Begleitgutachten gefordert. Die Untersuchung hat ergeben, dass der Neritzer Weg eine wichtige Einflugschneise für Fledermäuse ist. Eine Verschiebung des Knicks wird nicht geduldet. Zur Zeit wird geprüft, ob die beantragten Zuschüsse auch bewilligt werden können, wenn an diesen Engstellen ein schmalerer Ausbau erfolgt.

- Das Architekturbüro Hauke und Grube hat die ersten Entwürfe für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Beste Freunde“ gefertigt. Über diese Pläne soll umgehend in dem Arbeitskreis beraten werden. Die Pläne können in der Pause und nach der Sitzung eingesehen werden.
- Eine Einwohnerversammlung war in der Planung. Folgende Themen sollten auf die Tagesordnung: a) „Ausbau der Oldesloer Straße“ mit einem Bericht vom Kreis Segeberg und dem Wegezweckverband - b) „Untersuchung des Schmutzwassers in der Gemeinde Süfeld“ – Die Doktorandin Frau Dipl. Ing. Stefanie Wieck möchte gern der Gemeinde die Untersuchungsergebnisse aus ihrer Doktorarbeit vorstellen. Da der Kreis Segeberg nur einen schriftlichen Bericht abgeben möchte, habe ich keine Einwohnerversammlung geplant. Frau Wieck werde ich zur nächsten GV einladen. Der Bericht des Kreises Segeberg liegt zwischenzeitlich vor und wurde an alle Gemeindevertreter versandt.

Vom Bürgermeister wird darüber hinaus gemäß § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen berichtet, die über 20,- € hinausgehen berichtet:

Bericht für das Jahr 2016:

Zuwendung	Zweck
500,00 €	Brandschutz
500,00 €	Bücherei
200,00 €	Bücherei
150,00 €	Bücherei
100,00 €	Bücherei

Bericht für das Jahr 2017:

Zuwendung	Zweck
125,00 €	Brandschutz
520,00 €	Brandschutz
250,00 €	Bücherei
3.996,45 €	Baumspende

4 . Niederschrift über die Sitzung 21.12.2017

4.1 . Entscheidung über eventuelle Einwendungen

Zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.12.2017 werden keine Einwendungen erhoben.

4.2 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.12.2017 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

5 . Einwohnerfragestunde -Teil I-

Herr Eckard Boss erklärt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des SV Sülfeld, dass er gestern eine Mitteilung erhalten habe, dass bereits morgen die Telefonleitung zum Sportlerheim demontiert werden soll.

Der Bürgermeister klärt auf, dass die Leitung nur einige Tage ausgehängt werden soll, um notwendige Knickpflegearbeiten durchführen zu können.

Herr Boss bittet weiter darum, eine Beschädigung der Straße „AM Schmiedeholz“ nicht erneut mit Kaltasphalt auszubessern, da die Haltbarkeit nur von kurzer Dauer sei.

Vom Bürgermeister wird über die Anschaffung eines Fugenschneiders informiert und dass eine Verfüllung solcher Schadstellen künftig durch Pflastersteine erfolgen soll.

6 . Bericht und Fragen der Mandatsträger

GV Albrecht erkundigt sich über die verspätete Durchführung der Schneeräumung. Der Bürgermeister erläutert, dass sich der Unternehmer hierfür entschuldigt hat. Er war zu dem Zeitpunkt des Schneefalls zu einer Veranstaltung. Weiter wird aufgeklärt, dass nur Gemeindestraßen geschoben werden.

Für die Räumung der Gehwege wird den Gemeindearbeitern ein Lob ausgesprochen.

GV Pleß bittet um Einberufung einer Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses, um über eine Weiterentwicklung des Konzeptes zu beraten.

7 . Förderung des Sports - Zuschuss an den Schwimm- und Sportverein Tönningstedt

Vom 11.05.2018 bis 13.05.2018 finden in Esbjerg (Dänemark) internationale Schwimmwettkämpfe statt, an denen der Schwimm- und Sportverein Tönningstedt mit Kindern und Jugendlichen antreten möchte.

Aus dem in der Anlage befindlichen Antrag des Vereins ist ersichtlich, dass ca. 10 – 15 Kinder sowie 3 – 5 Betreuer nach Dänemark fahren möchten. Die Kosten betragen pro Kind ca. 130,00 Euro und pro Betreuer ca. 110,00 Euro.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2018 eine Bezuschussung in Höhe von insgesamt 500,00 Euro empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sülfeld beschließt die einmalige Bezuschussung des Schwimm- und Sportvereins Tönningstedt mit 500,00 Euro für die Teilnahme an der internationalen Schwimmveranstaltung in Esbjerg (Dänemark).

Abstimmungsergebnis:

Dafür	13
-------	----

Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

8 . Förderung des Sports - Zuschuss an die Lauffreunde Sülfeld e.V.

Der neugegründete Sportverein „Lauffreunde Sülfeld e.V.“ beabsichtigt, am 10.06.2018 mit dem 1. Sülfelder Meilenlauf durch die Gemeinde Sülfeld einen Volkslauf zu veranstalten. Derartige Läufe erfreuen sich großer Beliebtheit, bedürfen allerdings auch einer großen logistischen Herausforderung.

Um eine solche Veranstaltung abhalten zu können, bedarf es entsprechender finanzieller Mittel, welche überwiegend durch Sponsoren begetrieben werden.

Aus dem vorliegenden Antrag ist ersichtlich, dass der Verein die Gemeinde um einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro bittet. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2018 die Zustimmung bereits empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sülfeld beschließt die Bezuschussung des Vereins „Lauffreunde Sülfeld e.V.“ mit einem Betrag in Höhe von 500,00 Euro zur Durchführung des 1. Sülfelder Meilenlaufs.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	13
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

9 . Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 ist vom Finanzausschuss empfohlen wurden.

Ausschussvorsitzender GV Orłowski berichtet über die wesentlichen Haushaltspositionen. Insbesondere werden geplanten die Investitionen erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018:

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.231.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.270.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	38.800 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.946.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.906.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	808.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	892.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 250.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 3,77 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 % |
| 2. Gewerbesteuer | 340 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	13
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

10 . Beratung und Beschlussfassung über die Widmung eines Teilbereiches der Straße "An der Bahn"

Die Straße „An der Bahn“ wurde im Jahr 2017 in einem Teilbereich erweitert. Die Flurstücke 269 und 333 wurden dem vorhandenen Straßenkörper hinzugefügt (siehe Anlage).

Die vorhandene Straße „An der Bahn“ wurde laut Aktenlage im Jahr 1973 als öffentliche Straße gewidmet.

§ 6 Abs. 5 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein besagt, wird eine Straße durch Verkehrsanlagen ergänzt, so gelten die neu hinzukommenden Straßenteile mit der Überlassung für den öffentlichen Verkehr als gewidmet.

Die Gemeindevertretung Süfeld, sollte jedoch aus Gründen der Rechtssicherheit, eine förmliche Widmung beschließen. Durch die Widmung wird rechtlich klargestellt, dass es sich um eine öffentliche Straße handelt.

Beschluss:

Gemäß § 6 Abs.1 StrWG sind die Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen und dabei wie folgt in die Straßengruppen nach § 3 Abs.1 StrWG einzustufen:

Bezeichnung der Straßenanlage	dazugehörige Flurstücke der Gemarkung Süfeld	Straßengruppe	Beschränkungen
An der Bahn	Flur 3 269, 333	Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG	keine

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Süfeld.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Widmung zu verfügen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	13
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

11 . Antrag der CDU-Fraktion zum Überholverbot auf der L81 - Tönningstedt in Richtung Borstel

Die CDU-Fraktion hat den Antrag zum Überholverbot auf der L81 – Tönningstedt in Richtung Borstel gestellt, nachdem mehrere Bürger bei einem Informationsabend der CDU hierum gebeten haben. Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagene Aufhebung des Überholverbotes ggf. bei der Verkehrsaufsicht des Kreises Segeberg beantragt werden müsste.

Das bestehende Überholverbot auf einem Teilabschnitt ist seinerzeit eingerichtet worden, als die Straße noch in einem desolaten Zustand war.

Es wird auf eine Verlagerung der Überholvorgänge hingewiesen, wenn das Überholverbot im geplanten Bereich verändert bzw. aufgehoben wird. Zum Vorschlag, das bestehende Überholverbot durch das Zusatzschild „Trecker dürfen überholt werden“ zu ergänzen, wird erklärt, dass ein entsprechendes Schild bei einer Fahrtrichtung bereits vorhanden sein soll.

Ein Antrag sollte für die Sicherheit der Bürger gestellt werden. Letztendlich liegt die Entscheidung über die Anordnung eines Überholverbotes bei der Verkehrsaufsicht des Kreises Segeberg.

Beschluss: Der Verkehrsaufsicht des Kreises Segeberg ist der Wunsch der Tönningstedter Bürger nach Aushebung des Überholverbotes auf dem „langen, geraden Ende“ ab Ortsausgang Tönningstedt bis vor der ersten Rechtskurve, mitzuteilen.

Die Verkehrsaufsicht des Kreises Segeberg soll die sinnvollste Beschilderung für diesen Bereich anordnen

Abstimmungsergebnis:

Dafür	13
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

12 . Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Parkzeitbegrenzung für die gemeindlichen Parkflächen "Seitenstreifen am Friedhof" und "an der Kirche vor dem Grundstück Am Markt 20".

Die Parkflächen am Friedhof und an der Kirche werden seit längerer Zeit immer wieder von „Dauerparkern“ besetzt, sodass diese dann nicht für Besucher des Friedhofes und der Kirche zur Verfügung stehen. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage (keine vorhandene Beschilderung), kann auf den Parkflächen bis zu 14 Tagen geparkt werden, bevor die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach § 21 des Straßen- u. Wegegesetzes S.-H. (StrWG) erforderlich werden würde. In der Praxis lassen sich Verstöße gegen § 21 StrWG in der Regel nur schwer feststellen, da sicher nachgewiesen werden muss, dass das Fahrzeug/ der Anhänger innerhalb der 14 - Tagesfrist nicht bewegt wurde.

Um diesem entgegenzuwirken, kann durch den Amtsvorsteher eine Parkzeitbegrenzung im

Rahmen einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Straßenverkehrsordnung angeordnet werden.

Um in diesen Angelegenheiten ein möglichst breites Meinungsbild zu erhalten, sollte im Vorwege die Gemeindevertretung darüber beraten.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Parkdauer für den Parkstreifen am Friedhof von Montag bis Freitag in der Zeit von 08 – 20 Uhr für 2 Std zu begrenzen.

Für die Begrenzung der Parkflächen an der Kirche wird das o.g. analog vorgeschlagen. Jedoch wäre hier darüber nachzudenken, eine Zeitspanne von 08 – 22 Uhr zu wählen, da nach Aussage des Kirchengemeinderates Veranstaltungen in der Kirche durchaus bis 22 Uhr andauern. Die anschließende Feststellung und Ahndung von Parkverstößen ist von der Polizei durchzuführen.

Der Bürgermeister macht auf einen Beschluss der Gemeindevertretung aufmerksam, nach dem man sich zu gegebener Zeit zu den Parkplätzen Gedanken machen wollte. Vom Zentralkomitee ist zudem bereits eine Ortsbesichtigung vorgenommen worden. Es sollte die Polizei und der Kreis Segeberg eingebunden werden. Der Kreis Segeberg ist hierzu jedoch nicht bereit und hat auf die Zuständigkeit des Amtes verwiesen.

Es erfolgt eine kurze Beratung über das weitere Vorgehen.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur Beratung an den Zentralkomitee verwiesen. Es sind die Fakten zur Begründung einer der Einrichtung einer Parkzeitbegrenzung zusammenzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	13
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

13 . Information über bauliche Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Sülfeld

Unterlagen zu Gesprächen über bauliche Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Sülfeld, die vor ca. 10 Jahren geführt worden sind, liegen in der Amtsverwaltung wohl nicht mehr vor. GV Bumann hat mitgeteilt, möglicherweise noch über entsprechende Schriftstücke zu verfügen.

Die Angelegenheit soll in der nächsten Sitzung des Zentralkomitees weiter beraten werden.

14 . Einwohnerfragestunde -Teil II-

Es wurden keine Fragen gestellt.

Die Sitzung wird für eine Pause von 21:05 - 21:20 Uhr unterbrochen.

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)